

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

08.11.1989

Geschäftszahl

88/13/0101

Rechtssatz

Wird Mineralwasser nicht im Rahmen eines Bestandverhältnisses, sondern auf Grund eines Kaufvertrages abgegeben, ist die Anwendung des § 10 Abs 5 Z 2 UStG 1972 nicht möglich.

Beachte

Besprechung in:
ÖStZ 1990/12,13;